

## Kreditvertrag

Kreditgeber: Stadt Gröningen  
c/o Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Marktstraße 7  
39397 Gröningen

Kreditnehmer: Freibad Großalsleben GbR  
vertreten durch die Städte Gröningen und Kroppenstedt  
c/o Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Marktstraße 7  
39397 Gröningen

- Der Vertrag dient ausschließlich der Vorfinanzierung der laufenden Kosten der Freibad Großalsleben GbR.
- Der Kredit wird im Rahmen der freien Finanzmittel der Stadt Gröningen in Höhe von 72.676,10 € gewährt und ist nach rechtskräftiger Unterzeichnung des Vertrages unverzüglich auszuführen. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto der Freibad Großalsleben GbR.
- Die Verzinsung beträgt: 0,00 % p.a. für den in Anspruch genommenen Kredit.
- Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt im Falle der Auflösung der Freibad Großalsleben GbR in einer Summe und ist auf das Konto der Stadt Gröningen bei der Deutschen Kreditbank AG Niederlassung Magdeburg, IBAN: DE56 1203 0000 0000 7304 08 zu überweisen.
- Der Vertrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates der Stadt Gröningen. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung ist der gewährte Kreditbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.

Dieser Vertrag ist dreifach auszufertigen.

Gröningen, den 22.04.2024

---

Wolfgang Ihsecke  
1. stellv. Bürgermeister der Stadt Gröningen

Gesellschafterinnen der  
Freibad Großalsleben GbR

Anlage  
Gesellschaftsvertrag der Freibad Großalsleben GbR